

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Pivitsheide V.L.,
Kreis Detmold, Gemarkung Pivitsheide V.L., Flur 1 (Rothlager Mühle)

Die Gemeinde Pivitsheide V.L. hat für das Gebiet um die Rothlager Mühle an der Augustdorfer Straße einen Bebauungsplan aufgestellt.

Der Geltungsbereich dieses Planes ist nach Flurstücks- und Katastergrenzen dargestellt und besonders gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Pivitsheide V.L. ist aus dem bestehenden, durch die bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet im Laufe der Zeit jedoch überholten und zur Zeit in der Überarbeitung befindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde entwickelt worden und soll die rechtsverbindliche Festsetzung für die städtebauliche Ordnung und die Grundlagen für den Vollzug der dafür erforderlichen Maßnahmen bilden. Insbesondere wurde der Plan aufgestellt, um das Ausmaß der Planung erkennen zu lassen, welches zur Aufschließung, Bebauung und Neuordnung des Grund und Bodens in diesem Gebiet sowie zur Regelung der baulichen Entwicklung in dem Raum um die Rothlager Mühle erforderlich ist.

Das Gelände ist größtenteils zum Bauen verfügbar.

A Größe und Lage:

Der Bebauungsplan Nr. 7 umfaßt ein Gebiet in der Größe von etwa 2,9 ha. Das Gelände um den Teich an der Rothlager Mühle steigt nach Nordwesten auf die Gemarkung Hörste zu leicht an und wird in Südosten durch die Augustdorfer Straße mit einer verhältnismäßig steilen Böschung begrenzt, während es nach den anderen Seiten im Zuge des Rothlager Baches und des Mühlengrabens eben verläuft. Es eignet sich gut für die ausgewiesene Bebauung.

B Erschließung:

Das Gebiet wird für den Fahrzeugverkehr über die Hörster Straße erschlossen, während es für den Fußgängerverkehr durch einen Fußweg mit Treppe mit der Augustdorfer Straße verbunden wird.

C Versorgungsleitungen:

Die Abwasserbeseitigung wird durch den Anschluß an die gemeindeeigene Kanalisation möglich sein, die im Zuge des 1. Bauabschnitts bis zum Jahreswechsel 1968/1969 an dieses Gebiet herangeführt wird.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch Anschluß an die bereits vorhandene gemeindeseigene Trinkwasserversorgungsanlage.

Die Versorgung mit Strom erfolgt über die bestehenden Leitungen des Elektrizitätswerkes Wesertal.

Die Gasversorgung kann durch Flüssiggas von den städtischen Gaswerken Detmold erfolgen.

D Kostenschätzung der Aufschließung:

Die Kosten für die Erschließung dieses Gebietes werden wie folgt geschätzt:

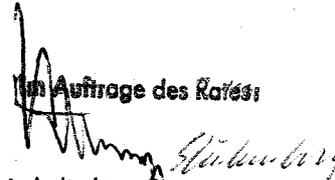
Die Aufschließung geschieht durch Unternehmer. Für die Gemeinde entsteht nur der nach BBAuG festgesetzte Mindestbeitrag in Höhe von 10 % wie folgt:

| | |
|--|------------------------|
| Strassenbau | rd. 14.000,-- DM |
| Kanalisation | rd. 17.000,-- DM |
| Wasserversorgung (im Rahmen der Gebührensatzung) | rd. 3.000,-- DM |
| <u>sonstige Kosten</u> | <u>rd. 6.000,-- DM</u> |
| gesamt | rd. 40.000,-- DM. |

Für die Durchführung des Planzieles ist eine Zeit von 2 - 3 Jahren vorgesehen.

Pivitsheide V. L. / 15. 11. 68

Im Auftrage des Rates:


Gemeindedirektor Gem.-Angestellter